

## SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger

### Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

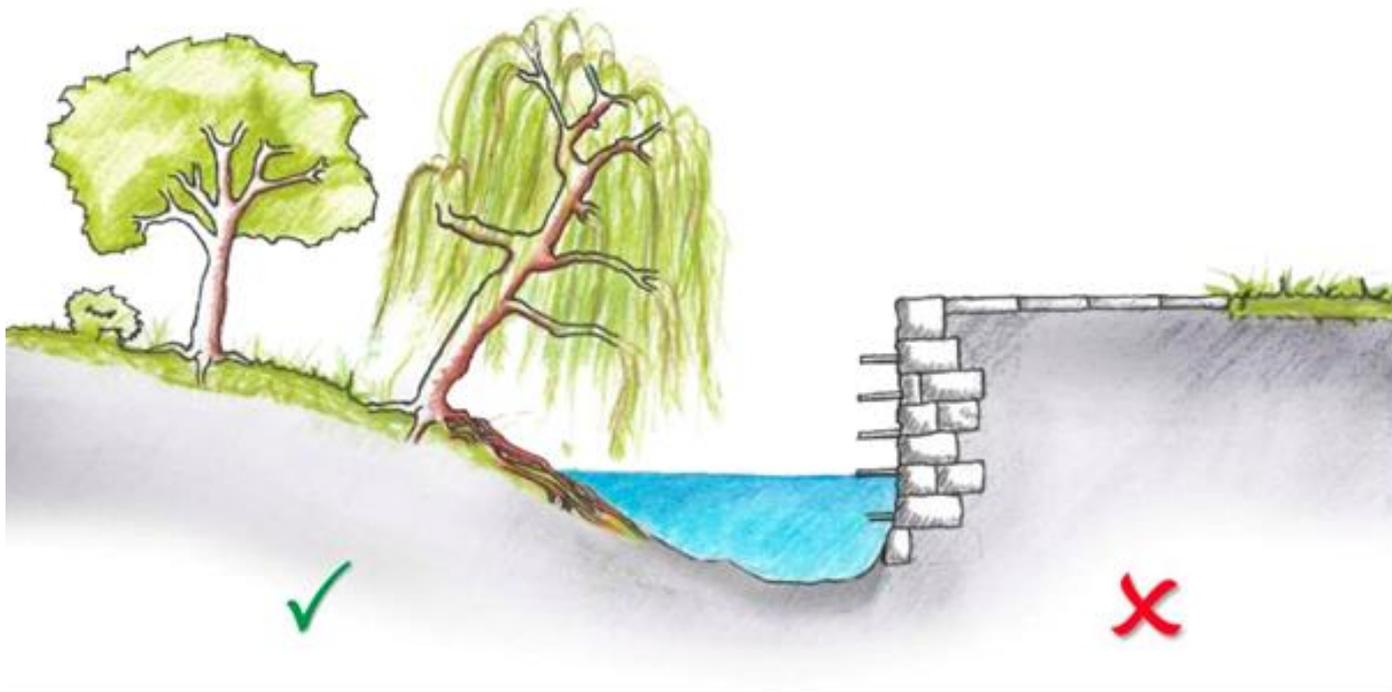
## Teil 7

### UFERGESTALTUNG

Ein naturnahes Ufer dient nicht nur der Natur, sondern schützt auch Ihr Grundstück.

Beachten Sie bitte:

- ✓ Wurzeln standortgerechter, heimischer Gehölze sichern das Ufer.
- ✗ Keine Befestigung der Ufer mit Mauern, Treppen od. sonst. Materialien, wie z. B. Betonplatten, Bauschutt, Bretter o.ä.
- ✗ Kein Uferverbau oder nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.



### Vorsicht BUßGELD!!!

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (<https://umweltministerium.hessen.de/>), Rheinland-Pfalz (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/wasser/>) und Saarlandes ([www.saarland.de/ministerium\\_umwelt\\_verbraucherschutz.htm](http://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm)) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH ([www.gfg-fortbildung.de](http://www.gfg-fortbildung.de)), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.